

in Verbindung

mit D. Hübners Nachrichten aus dem Gebiete der Staats- und Volkswirtschaft und
dessen Versicherungs-Zeitung.

№ 152.

Bremen, den 8. September

1854.

Inhalt.

Die Selbständigkeit Deutschlands. — Der Tabakzoll in England und das deutsche Interesse. — Französische Einfuhr und Ausfuhr in 1853. — Englische Einfuhr und Ausfuhr in den ersten 7 Monaten. — Die Uebergangsteuer vom Branntwein in Hannover. — Münchener Industrieausstellung. — Deutsche Gewichtseinheit. — Handelsbericht (Bremer Einfuhr und Ausfuhr im August; Baumwollenmarkt etc.) — Vermischte Notizen.

Beilage: Rußland am stillen Meer. — Auswanderung nach Brasilien III. — Die Industrie in Mähren. — Rechtsfälle. — Versicherungswesen (Fagelversicherung; der Prozeß der Hammonia; Seeversicherung; Rechenschaftsberichte der Lübecker L.-V.-G. und der Borussia etc.) — Anzeigen.

Die Selbständigkeit Deutschlands.

In bedeutenden Epochen werden immer Schlagwörter laut, und gehen Sätze durch die Welt, die als selbstverständlich hingenommen werden, so sehr, daß sich Niemand die Mühe gibt, ihren eigentlichen Werth zu prüfen.

So ist in der letzten Zeit, besonders seit dem Conflict der Westmächte mit Rußland und der orientalischen Frage, das Wort „selbständige Politik“ aufgekommene, und von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden, daß Deutschland durchaus selbständig handeln und sich vor Einflüssen von beiden Seiten her bewahren müsse.

Was heißt das? So wie das gesellschaftliche und Güterleben dafür gesorgt hat, daß kein Mensch unabhängig sein kann, eben so wenig können auch die Staaten sich der Rücksichten entschlagen, welche ihr Vortheil bedingt, und da besonders staatlich bei der Isolirtheit nie etwas Gutes heraus kommen kann, so ist selbstverständlich, daß die Unabhängigkeit sich nur darauf reduciren läßt, daß ein Staat in der Lage bleibe, seinen wohlerkannten Vortheil verfolgen zu können und nicht gezwungen sei, diesen von dem Wohl und Wehe anderer Länder abhängig zu machen.

Immer wieder spitzt sich die Entschließung, die gefaßt werden muß, zu der Frage zu, bei welcher Combination am meisten dauerndes wirtschaftliches Wohlergehen und am meisten Machtstellung herauskomme.

Es ist nicht unsere Sache, hier zu untersuchen, wie in der jetzigen Lage die politische Rechnung aufzumachen sei. Die wirtschaftliche Seite ist ohnehin schon von uns, wie in der gesammten Presse, so vielfach erörtert, es ist in Zahlen der Vermögensverlust nachgewiesen, den Rußlands Handelspolitik über Deutschland gebracht hat, daß wir annehmen dürfen, die öffentliche Meinung sei darüber hinreichend aufgeklärt. Es macht sich auch der Nachtheil, der sich aus dem Schwankenden der Lage Deutschlands ergibt, täglich so geltend, daß wir hoffen dürfen, es werde endlich zu festen Entschlüssen kommen. Denn die Geschäfte stocken in betäubendem Maße. Auf dem Breslauer Wollmarkt konnten deutsche Fabrikanten gar nicht kaufen und später sind sie nur sehr unzureichend zum Rohproduct gelangt. Die Läger sind gefüllt; Amerika ist überführt; wie es im Winter werden soll, wenn Tausende von Hände feiern, ist nicht abzusehen, und die Gefahr ist dringend, daß während durch Aufkauf Seitens der Flotten, durch neue Steuern die Fleischpreise fast unerschwinglich werden, unser Arbeiter so entnervt, der Unternehmer so heruntergebracht wird, daß bei eintretendem Frieden eine Concurrenz mit der in Sicherheit arbeitenden Bevölkerung der Westmächte auf lange Zeit nicht möglich sein wird.

Das Alles wird in Deutschland lebhaft gefürchtet, Jedermann ist sich bewußt, daß bei der Unsicherheit der inneren Zustände in vielen Ländern, bei der Mangelhaftigkeit der Bundes-Organisation, bei der Unsicherheit der auswärtigen Politik, die größte Gefahr für die Geschäftswelt vorhanden ist, und eben das Gefühl, die Furcht vor der Gefahr, lähmt noch mehr die ohnehin schon genug geschwächten Kräfte.

Wir finden uns nicht ferner veranlaßt, unsere Wünsche, oder vielmehr die des Volks, geltend zu machen, weil wir nirgend die Gewähr finden, daß sie maßgebend werden könnten, nur so viel wollen wir hier bemerken, daß wenn von Selbständigkeit Deutschlands die Rede ist, selbst in dem

Sinne, wie wir oben jene Selbständigkeit verstanden, ein Factor außer Augen gelassen wird, dessen Bedeutung in der politischen Rechnung noch wenig erkannt ist.

Wir meinen die Dampfkraft.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung im Leben der Völker, daß sich die Industrie eine Erfindung zu den nächsten Zwecken zu Nuße macht, ohne zu ahnen, daß sie damit an einer Umgestaltung des volkswirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Lebens arbeitet.

Das Pulver vernichtete den Feudalstaat, die Presse die Gewalt der Autorität in Kirche und Staat, und der Dampf, kaum über ein Menschenalter zur Anwendung gebracht, ist dabei angelangt, die Karte der Welt in volkswirtschaftlicher und politischer Hinsicht zu revidiren.

Nicht mit Unrecht ist bemerkt worden, daß durch den Dampf Welttheile zu einander, selbst für die nächsten Lebensbedürfnisse, in Beziehung treten durften, die früher an solche Aushülsen und Wechselbeziehung nicht denken konnten. Amerika kann ganz gut die Kornkammer für England werden, wie Australien ihm schon Rohstoffe für die Fabrication liefert, und in den Disjeeländern und dem Pontus kann ein Rückfluß der ersten Lebensbedürfnisse eintreten, der zu industriellen Impulsen führt.

Die ganze Gesellschaft Europas ist nur industriell. Damit ist sie überwiegend abhängig geworden von dem Gebrauche der Communicationsmittel, welche die Schienenwege und das Meer bieten. Kein Land, und bildete es in sich ein noch so großes Handelsgebiet, kann sich für längere Zeit von diesen Wechselbeziehungen ausschließen lassen, und eine Blokade hat jetzt eine viel tiefer greifende Bedeutung als noch vor hundert Jahren.

Ist dieses unzweifelhaft, so ergibt sich von selbst, daß die Bedeutung einer Seemacht jetzt eine, gegen frühere Zeiten durchaus veränderte ist, sowohl hinsichtlich der zwingenden Wirkung ihrer Maßnahmen, als hauptsächlich wegen der Leichtigkeit, mit der eben durch den Dampf diese Maßnahmen ausgeführt werden können.

Es läßt sich nicht leugnen, daß seit dem Alterthume die Landungen nicht mehr in dem früheren Grade gefürchtet wurden.

Die ältesten Kriege, von denen wir wissen, der trojanische Krieg, der Angriff des Pyrrhus und Hannibals auf Rom, Cäsars Krieg gegen Britannien, sein Uebergang zur Schlacht vor Pharsalus, der Feldzug des Germanicus in Deutschland waren Küstenkriege und Landungen. Die Vergrößerung der Heere scheint die Landungen außer Bedeutung gebracht zu haben, bis Napoleon mit 35,000 Mann nach Egypten ging. Konnte er eine so bedeutende Macht, mit Segelschiffen und im Kriege begriffen mit der größten Seemacht der Welt, überführen, so ist es nicht zu viel gesagt, wenn man annimmt, daß die vereinigten Flotten Englands und Frankreichs in ihrer gegenwärtigen gewaltigen Größe ein sechsfach so großes Heer an jeden Punkt der Küste Europas und des Mittelmeeres werfen können und zwar ohne Gefahr vor Zerstreung und so sicher, daß sich die Auschiffung auf eine Woche berechnen läßt. Denn der Sturm ist nicht mehr fürchtbar, die Windhülle gleichgültig, und die Küsten sind durch kleine Dampfer in allen ihren Buchten so sicher zu peilen, wie früher ein Flußufer.

Dieser fürchtbaren Bedeutung gegenüber, welche in diesem Augenblicke eine Seemacht hat durch Sicherheit der Blokademassregeln und Erstückung des Wohlstandes ihres Feindes, durch Schnelligkeit und Sicherheit ihrer Bewegungen, braucht man nur einen Blick auf die Karte Deutschlands zu werfen, um inne zu werden, wie maßgebend diese veränderte Sachlage in der Berechnung seiner Entschlüsse und seiner Allianzen werden muß.

Wie die Benutzung der Eisenbahnwege, nach unserer Ueberzeugung, in militärischer Beziehung vielleicht erst nach langer Zeit ihren Napoleon findet und auf die Formation der Heere und die ganze Kriegswissenschaft zurückwirkt, so ist schon jetzt klar, daß der Küstenkrieg und die Embarcations-theorien durch die letzte Erfahrung bereits über den Haufen geworfen sind, und daß noch ganz andere Ergebnisse bevorstehen, wenn die Seemächte im Stande sein werden, ihre vollen Kräfte rücksichtslos zur Anwendung zu bringen.

Bergegenwärtigt man sich nur, daß die Schraube ganz geräuschlos und mit Windesschnelle Geschütze von Dimensionen an die Küste bringt, unter denen jede Landstraße zu Grunde gehen würde, hat man im Auge, daß ein bei Memel zurückgeschlagenes Heer von 100,000 Mann in wenig Tagen bei Rostock oder Kiel landen kann, während die Continentaltruppen noch

Monate gebrauchen, um zu Hilfe zu kommen, macht man sich die Combinationen klar, zu denen die Befegung der Elemente durch Dampf und Schraube führen kann, so wird man eingesehen müssen, daß in der Benutzung jener Kräfte ein Factor gefunden ist, dessen Inbetrachtung bei allen politischen Entschlüssen um so mehr geboten sein dürfte, als der Zustand der Gesellschaft, als industrieller, ohnehin schon gegen jede bloße Störung im höchsten Grade empfindlich ist.

Wenn schon nach Lage, Abstammung und Religion England seit Jahrhunderten als natürlicher Verbündeter Deutschlands angesehen wurde, so dürfte diese Allianz jetzt noch mehr sich empfehlen in einer Zeit, in der sich Deutschlands Continentalmacht und Englands Seekraft zu nie geahnter Höhe ergänzen können. Der Auffuchung jedes Vortheils liegt die Furcht vor Nachtheil auf der andern Seite zu Grunde. Wer in solchem Handeln Unselbstständigkeit suchen will, der muß jedes vernünftige Handeln ein unselbstständiges nennen. Die Selbständigkeit liegt nicht in der Willkür, zu thun, was man eben will, sondern in der freien Ausübung dessen, was man vernünftigerweise thun soll.

Tabaksteuer und Schutzoll in England.

Ueber die Bedeutung der englischen Tabaksteuer, welche in Form von Eingangszoll erhoben wird, gibt der detaillierte Bericht des Staatshaushalts vom Jahre 1851 die folgende Auskunft.

In diesem Jahre wurden verzollt

	Pfund	Zollertrag £
roher Tabak.....	27,853,253	4,386,889
verarbeiteter Tabak oder Cigarren	209,291	89,764
Schnupftabak.....	297	94

Total... 28,062,841 4,485,748

Der rohe Tabak zahlte 3s 1½d per Pfund, der fabricirte Tabak oder Cigarren 9s 5½d per Pfund, Schnupftabak 6s 2¾d per Pfund, durch das Zollamt wird also durchschnittlich 3½s Schilling = 1 Thaler 2 Sgr. 4 Gr. für jedes Pfund Tabak erhoben. Der Unterschied der Steuer zwischen Rohtabak und bearbeitetem ist 6s 3¾d = 2. 3 Sgr. per Pfund, bei Schnupftabak 3s ¼d = 1 — per Pfund. Es ist dies ein Schutzoll, der, als die einzige Ausnahme, traugig genug in dem britischen Zolltarife erscheint und der auch keineswegs ausgeglichen wird durch die Steuer, welche dem inländischen Fabrikanten auferlegt ist.

Diese Steuer beträgt nämlich jährlich von Fabrikanten, welche Tabak und Schnupftabak nicht über 20,000 £ verarbeiten

20,000 und " " 40,000 " "	10 " 10 "
40,000 " " 80,000 " "	21 " — "
80,000 " " 100,000 " "	26 " 5 "
über 100,000 " "	31 " 10 "

Diese Steuer traf im Jahre 1851 641 Fabrikanten, welche £ 7124 5s, = £ 11 2s jeder, Steuer zu bezahlen hatten. Die englischen Fabrikanten stehen also durchschnittlich kaum über der zweiten Steuerklasse, d. h. 20—40,000 Pfund Verarbeitung, was sich auch aus dem Vergleiche der eingeführten Menge Rohtabak mit der Zahl der Fabrikanten ergibt, indem sich erstere mit ca. 43,600 Pfund auf jeden vertheilt.

Wenn die Besteuerung des verarbeiteten Tabaks kein Schutzoll sein soll, so würde dem auswärtigen Fabrikanten, der importiren will, höchstens eine gleiche Steuer, wie dem inländischen aufzulegen, seine Waare aber zu einem Zolle zuzulassen sein, welcher im Verhältniß des zu derselben verbrauchten Rohtabaks steht, d. h. zu einem Zollsatz höchstens 25 % höher als der Rohtabak.

Wer mit dem Londoner Markte bekannt ist, weiß, daß selbst jetzt Bremer Cigarren immer auch nur in kleinen Quantitäten dort eingeführt werden und es ist nicht der geringste Zweifel, daß die Befestigung des Schutzolles einen ungeheuren Absatz dahin zur Folge haben würde.

Bei der Geringsfügigkeit der Summe, welche das englische Zollhaus für verarbeitete Tabake einnimmt, ist es kaum als eine Unmöglichkeit zu betrachten, daß durch beharrliche Verhandlungen von Seite der Hansestädte jener Schutzoll beseitigt werden könnte und es wäre interessant, zu erfahren, warum der Senat oder der Vertreter Bremens in London niemals einen Schritt nach diesem Ziele gethan hat? Indem wir es den Eingeweihten überlassen, diese Frage recht bald zu beantworten, vervollständigen wir unsere Darstellung der englischen Tabaksteuer noch durch die Statistik der Tabakdetallisten. Auch diese nämlich sind besteuert, und zwar mit £ — 5s 3d ein jeder, oder £ 50,294 15s die 218,266 Personen, welche in dem vereinigten Königreiche dieses Geschäft treiben. Da auf jeden Detallisten durchschnittlich nur 130 Pfund Tabak im Jahre treffen, so kann man daraus auf die große Vertheuerung schließen, welche, auch abgesehen von der Steuer, der Tabak in England erfährt, ehe er zur Consumtion gelangt. Angenommen selbst, daß die Hälfte dieser Detallisten als Gastwirthe u. s. w. die Tabaklicenz nicht als Hauptgewerbe betrachten, so bleibt doch selbst für die Hälfte der Zahl, wenn wir ihr auch den ganzen Verbrauch der 28 Millionen Pfund zuthöhen wollten, noch immer eine so geringe Menge von Tabak, daß wir von ihrer Seite eine ärgere Consumtionsbesteuerung als die von Seite des Staats voraussetzen müssen.

Wenn dem ungeachtet im vereinigten Königreiche über 1 Pfund per Kopf verbraucht wird, so beweist dies die Neigung zu größerem Verbrauch, welche dort vorhanden ist, und wie wünschenswerth es wäre, wenn unsere Industrie durch den Schutzoll nicht abgehalten würde, dieser trefflichen Anlage entgegen zu kommen.

Uebersicht der französischen Ein- und Ausfuhr im Jahre 1853. *)

Die französische Zollverwaltung veröffentlicht bekanntlich mit sehr lobenswerther Pünktlichkeit monatliche Berichte über die Lage des französischen Verkehrs nach Innen und Außen, und läßt am Ende jeden Jahres eine ausführliche Gesamtdarstellung über die Operationen der abgeschlossenen Periode folgen.

Der mehrere hundert Seiten umfassende Bericht des Jahres 1853 liegt uns heute vor, und es scheint uns wichtig genug, ihn einer summarischen Prüfung zu unterwerfen, um hierdurch die Fortschritte der französischen Verbindungen im Ausland nach officieller Quelle zu ermitteln.

Der officielle Totalwerth des französischen Gesamthandels (commercial general) während des Jahres 1853 beträgt 3493 Millionen, was eine Vermehrung von 373 Millionen gegenüber des Jahres 1852, und eine Durchschnittsumme von 854 Millionen gegenüber der letztverfloffenen 5 Jahre darstellt. Wenn man die dermaligen Waarenpreise auf die umgesetzten Quantitäten des letzten Jahres anwendet, so erreichen wir eine Summe für den Gesamtverkehr von 3749 Millionen, wodurch die Zahl der officiellen Werthangaben von 3493 Mill. eine Vermehrung von 256 Mill. oder von 7 % erfährt.

Der Unterschied der officiellen Werthangaben, welche nach den Bestimmungen einer Ordonanz geschieht, die bis zum Jahre 1827 zurückgeht und jenen Werthbestimmungen die heutigen Verhältnisse zur Basis nehmen, weist nach, daß sämtliche Waaren, die im Handel vorkommen, eine sehr beträchtliche Preiserhöhung erfahren haben, und diese allgemeine Preiserhöhung ist besonders deshalb bemerkenswerth, weil eine ziemlich bedeutende Zahl specieller Producte, welche in den Fabriken gefertigt werden, in Folge der Anwendung mechanischer Verfahrenarten und einer billigeren Herstellung im Preise gesunken sind, so daß die durchschnittliche Erhöhung der dermaligen Valuten völlig auf eine kleine Anzahl von Waaren fällt, unter welchen vorzüglich die Rohproducte und die Nahrungsmittel die erste Stelle einnehmen.

Die Einfuhr nach dermaligem Werthe nimmt in den von uns bereits aufgeführten Zahlenverhältnissen ihren Theil mit 1696 Millionen Franken in Anspruch, und ist diese Zahl um 304 Millionen höher als jene der Einfuhr von 1852, und gegenüber einer Ausfuhr von 2053 Millionen finden wir ebenfalls eine Erhöhung von 373 Millionen nachgewiesen.

Da die officiellen Werthangaben deshalb stets etwas verdächtig erscheinen, weil sie, wie bereits gesagt, ihre Zahlen auf einer 27 Jahr alten Grundlage hin feststellen, so ziehen wir vor, unserer Anschauung die dermalen Geltung habenden Werthe unterzulegen, welche Arbeit uns durch die Sorgfalt und Ausführlichkeit der Tabellen der Verwaltung sehr erleichtert wird.

Die bisher aufgeführten Zusammenstellungen haben nur Bezug auf den allgemeinen Verkehr, d. h. auf die Ein- und Ausfuhr täglicher Waarengattungen ohne irgend eine weitere Rücksicht auf den Ursprung dieser Waaren, noch auf ihre nachmalige Bestimmung zu nehmen, nämlich, ob solche zur Consumtion oder für Zwischentlager, für die Wiederausfuhr oder für den Transit bestimmt sind.

Was nun den Specialhandel betrifft, welcher nur ausschließlich jene Quantitäten in sich begreift, welche im Innern des Landes zum Verbrauch kommen, so erreichte dieser Verkehr nach dermaligem Werthe eine Summe von 2788 Mill. oder 492 Mill. mehr als im Jahre 1852; es fallen 1196 Mill. auf die Einfuhr und 1542 Mill. auf die Ausfuhr.

Die Zollverwaltung hat ihren diesjährigen tabellarischen Darstellungen ein neues statistisches Element hinzugesetzt, nämlich eine Zusammenstellung jener Waaren, welche im Hinblick auf das Gesetz vom 5. Juli 1836 der Nationalindustrie überlassen wurden, sei es, um zu verschiedenen Fabricationen verwendet zu werden, oder auch nur, um in irgend einer Weise vervollständigt und alsdann wieder ausgeführt zu werden.

Diese Art von Verkehr betrifft ausschließlich nur den Specialhandel, sowohl hinsichtlich der Ein- als Ausfuhr. Die im Jahre 1853 auf gedachte Art geschienen zeitweisen Einfuhren belaufen sich nachgewiesenermaßen auf 20 Millionen, und die Ausfuhren betragen nach dermaligen Werthangaben 30 Mill. Fr. Die Zahlen des Jahres 1852 in gleicher Richtung weisen ein Verhältniß von 17 Mill. Einfuhr auf 30 Mill. Ausfuhr nach.

Fügt man diese so eben bemerkten temporären Ausfuhren zum Gesamtverkehr, so ergibt sich eine Totalsumme für die Einfuhr von 1217 Mill. und 1572 für die Ausfuhr.

Wir lassen nun nachstehend eine Zusammenstellung des Endausfuhrverkehrs mit 10 Staaten folgen, mit welchen Frankreich während des Jahres 1853 die

*) Ueber die Zollrevenuen in den ersten 7 Monaten v. J. vergl. „Berm. Notizen“ S. 572.

häftesten Verbindungen unterhielt. Wir beschränken uns hierbei auf die dermaligen Werthangaben des Specialhandels. Derselbe betrug

	Einfuhr	Ausfuhr
England	106 Millionen	426 Millionen
Bereinigte Staaten	130 "	275 "
Belgien	160 "	141 "
Sardinien	106 "	74 "
Spanien	42 "	66 "
Zollverein	70 "	49 "
Schweiz	43 "	58 "
Rußland	67 "	16 "
Türkei	58 "	21 "
Brasilien	16 "	34 "

Aus vorstehender Zusammenstellung geht hervor, daß unter den zehn vorzüglichsten Verkehrsstaaten, mit welchen der französische Markt Verbindungen unterhielt, deren fünf, nämlich England, die Vereinigten Staaten, Spanien, die Schweiz und Brasilien eine Anzahl von Waaren in größeren Werthbeträgen aus Frankreich bezogen haben, als jene sind, welche zum Verbrauch aus diesen genannten Staaten nach Frankreich eingeführt worden.

Hinsichtlich der übrigen fünf Staaten findet gerade ein umgekehrtes Verhältnis statt.

Rußland erscheint in dieser Zusammenstellung erst in achter Reihe. Frankreich bezog für 67 Millionen russische Erzeugnisse, während die Ausfuhr nach genanntem Staate nur 16 Millionen erreicht. Die von Rußland nach Frankreich eingeführten Artikel bestehen größtentheils aus Rohstoffen und Getreide. Für die Dauer der unterbrochenen Verbindungen wird sich Frankreich mit belgischem Flach und südamerikanischem Talg begnügen und was das Getreide anlangt, so scheint es kaum zweifelhaft, daß sowohl in Frankreich, sowie in den gesammten europäischen Ländern die Getreide des Jahres 1854 so ergiebig sein werde, damit man nicht nöthig habe, das hungerstillende Material aus Rußland zu holen.

Die Nähe der Getreideeinfuhren vom baltischen und schwarzen Meere belausen sich für den allgemeinen Handel (commerce général) auf 2,928,148 Hectoliter, für den Specialhandel hingegen (commerce spécial) auf 1,624,400 Hectoliter. Der dermalige Werth dieser Einfuhren beläuft sich auf 64,528,823 Fr. für den allgemeinen und auf 35,749,262 Fr. für den Specialhandel.

Die französische Ausfuhr nach Rußland nimmt in oben stehender Tabelle die geringste Zahl ein unter sämmtlichen aufgeführten 10 Verkehrsstaaten. Rußland hat seinen Zolltarif stets so gehalten, daß hierdurch den ausländischen Waaren der Weg versperrt war, falls solche nicht auf dem Schmuggelwege ins Innere gelangten, welcher Handel bekanntlich in sehr ausgedehntem Maße betrieben wird und wurde.

Es steht außer allem Zweifel, daß die französischen Exportationshäuser in den letzten Monaten beinahe eben so viel Waaren wie in den früheren Monaten nach Rußland verkauften, mit dem einzigen Unterschiede, daß diese Waaren durch Vermittlung preussischer Häuser den Weg nach Petersburg und Moskau gefunden.

Aus der Gesamtdarstellung des französischen Verkehrs ergiebt sich, daß das gedachte Jahr für den Handel Frankreichs als ein sehr günstiges bezeichnet werden muß, da die Einfuhr von einem entsprechenden progressiven Ausfuhrverkehr begleitet gewesen und obgleich die Geschäfte in Folge der ersten Bedeutung der orientalischen Frage die letzte Jahreshälfte gewissermaßen gelähmt waren.

Englands Ein- und Ausfuhr in den ersten 7 Monaten.

Verzollte oder zollfreie Einfuhr	1852	1853	1854
Dshen und Stiere	Stück 12,722	17,836	20,275
Rübe	" 9,240	13,403	9,792
Käber	" 13,922	14,900	13,594
Schafe	" 62,528	85,079	53,558
Lämmer	" 3,336	3,815	3,018
Schweine	" 2,869	1,612	2,865
Potafche	Centn. 29,559	51,718	35,269
Gerberinde	" 200,535	192,040	199,870
Schwefel	" 434,861	353,431	801,547
Cacao	Pfund 2,076,931	2,476,565	2,765,593
Coffee	" 19,254,973	22,255,126	22,061,132
Getreide	Dr. 3,246,054	5,238,586	5,201,984
Mehl	Centner 2,418,288	2,956,637	3,247,208
Flachs	" 528,289	709,672	839,940
Guano	Tonnen 100,816	65,586	119,576
Hanf, gereinigt	Centner 1,619	3,549	6,178
" roh	" 375,846	338,200	452,964
Häute ungegerbt u. trocken	" 64,821	117,938	99,202
" nap	" 204,219	266,624	234,094
" gegerbt ic.	Pfund 1,201,570	4,005,925	2,263,249
Butter	Centner 176,898	206,331	278,346
Räse	" 148,367	186,378	199,155
Eier	Stück 74,624,418	80,900,806	84,984,771
rohe Seide	Pfund 2,847,265	3,682,351	5,732,368
Satin	" 105,133	136,899	145,536
" bänder	" 111,294	112,552	130,155

	1852	1853	1854
Verzollte oder zollfreie Einfuhr			
Rum	Gallons 1,551,022	1,783,286	1,698,138
Cognat	" 1,007,839	993,465	915,573
Geneer	" 14,964	16,334	15,416
Zucker, roh	Pfund 3,997,133	4,275,546	4,419,434
Thee	" 32,656,534	35,308,144	36,012,709
Tabak, stemmed	" 10,839,282	11,064,545	9,743,486
" unstemmed	" 5,435,596	5,916,937	7,714,672
" fabricirt	" 117,430	127,207	131,291
Terpentin	Centner 255,953	219,399	213,196
Baumwolle	" 5,574,778	5,866,629	5,576,608
Schafwolle	Pfd. 39,395,652	52,471,480	53,430,984
Holz, gefügt oder gespalten	Last 478,910	522,285	561,505
" nur behauen	" 395,291	404,272	490,512
Wein	Gallons 3,785,909	4,200,742	4,190,904
Ausfuhr:			
Soda	Centner 597,136	641,602	636,327
Bier	Faß 151,755	273,689	265,934
Lichte	Pfd. 1,442,634	1,846,342	1,971,478
Rohle und Coaks	Ton. 2,034,472	2,224,393	2,648,251
Baumwolltücher	Yards 897,820,171	969,293,663	981,994,130
" Tüll	" 66,414,352	62,540,498	57,279,121
" Zwirn	Pfd. 2,704,603	2,936,169	2,919,623
" Strümpfe	Duß. Paar 337,765	822,601	704,266
" Garn	Pfd. 85,703,573	84,886,501	84,868,668
Steingut	Stück 53,672,193	57,886,667	57,257,060
Modewaaren	Werth £ 1,110,921	2,295,790	2,449,790
Kurze Eisenwaaren	" 1,478,409	1,975,526	2,268,584
Leinwand	Yards 72,791,697	77,186,222	64,975,439
" Spitzen	" 124,365	282,332	215,192
" Zwirn	Pfd. 2,107,390	2,282,491	2,236,922
" Garn	" 13,583,864	12,967,655	11,315,063
Dampfmaschinen	Werth £ 146,206	241,929	326,614
Audere Maschinen	" 430,941	680,222	832,381
Roh Eisen	Tonnen 159,359	191,862	192,121
Stabeisen	" 325,876	388,038	415,578
Eisendraht	" 2,866	5,777	4,764
" guß	" 33,486	32,380	47,161
Eisen, bearbeitet	" 80,312	100,361	115,417
Salz	Bushel 11,073,841	11,417,328	12,226,395
Wollenwaare	Stück 1,606,234	1,896,743	1,789,357
" Wolle	Yards 45,901,377	45,965,963	47,228,957
Wollene Strümpfe	Duß. Paare 86,909	259,026	195,780

Die Uebergangsteuer vom Branntwein.

(Aus dem Hannoverischen.)

Am letzten 21. Mai traten Landwirthe, Brennereibesitzer und Destillateure aus den hannoverschen Provinzen Hannover, Hildesheim und Lüneburg zu Lehrte zusammen, um die Lage des diesseitigen Brennereibetriebs nach dem Anschluß an den Zollverein in Erwägung zu ziehen. Sie erwählten einen Ausschuss von fünf Männern, und dieser überreichte dann unterm 30. Mai dem königl. hannoverschen Gesamtministerium einen Vortrag, den er als den Ausdruck der Meinungen sämmtlicher Theilnehmer an der Lehrter Versammlung bezeichnete. Der Vortrag ist seitdem durch den Druck verbreitet worden; das Oberzollcollegium zu Hannover hat von verschiedenen Sachverständigen Gutachten über seinen Inhalt eingefordert, und so darf er auch hier wohl einer kurzen Betrachtung unterworfen werden.

Im Eingang verbreiten sich die Bittsteller über die landwirthschaftliche Wichtigkeit der Brennerei. Obwohl es ihrer Entwicklung zugleich an Klarheit, Folge und Vollständigkeit fehlt, so ist doch gegen das Ergebnis nichts einzuwenden. Die Brennerei bleibt ein ehliches Gewerbe, und wenn die Zeloten der Mäßigkeitsvereine noch zehnmal lauter nach ihrem Verbot schreien, die angegriffenen Producenten die Sache ihrer Rechtfertigung noch zehnmal schlechter als hier zu führen wissen. Dann folgt die Klage, durch einige nähere Angaben erläutert, daß die hannoversche Eingangssteuer auf Spirituosen gegen den ehemaligen Zollverein durch die umfangreichste und größte Schmuggelerei außer Wirksamkeit gesetzt werde. Die Thatsache ist leicht zu begreifen. Eine Beaufsichtigung der Lagerorräthe an den Grenzen findet nicht statt, und durch eine Verordnung des Finanzministeriums vom 25. Januar 1854 ist auch das Erforderniß der früher nöthigen Ursprungscheine und Passirscheine beseitigt. Die Frage ist nur, ob man unter der Voraussetzung eines den Zoll beinahe aufhebenden Paschhandels nothwendig zu demselben Schluß gelangen muß, wie die Bittsteller. Diese ziehen den ihrigen noch nicht sogleich. Sie unternehmen erst die schwierige, und in der That sehr merkwürdig ausgefallene Beweisführung, daß sie in den Preisen ihres Branntweins mit den preussischen Brennereien nicht Stich halten könnten. Sie brachten daher die Uebergangsabgabe, geben sie zu verstehen, als eine unerlässliche Bedingung ihrer Production. Aber aus alledem folgern sie nicht etwa den bescheidenen und an sich vielleicht gerechten Wunsch, daß die Controle ins künftige genau und vollständig sein möge. Nein, sie gehen viel weiter. Sie sagen wörtlich: „Es würde für den Brennereibetrieb von großer Wichtigkeit erscheinen, wenn bei vermehrter Sicherheit der Controle an den Gren-

zen seine Erhöhung der Uebergangsabgabe Platz greifen, von königl. Regierung beliebt werden, und in Vollzug gelangen sollte." Wir gestehen, daß uns nie ein kühneres Manoeuver in der Dialektik eines Sophisten vorgekommen ist als diese Folgerung. Bis zu dem citirten Satz kein Wort, aus dem der Leser irgend vermuthen könnte, es handle sich um den Beweis der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit, die Steuer zu erhöhen; und dann wird plötzlich der Wunsch, dessen Begründung versucht worden, wegwerfend in eine Ecke gedrückt, um einem weit höheren und bis dahin durchaus nicht erwähnten Platz zu machen.

Die Eingabe ist deshalb ein trauriges Zeichen von den sittlichen Wirkungen, welche das gefährliche System des Zollvereins bereits in seinen jüngsten Eroberungen äußert. Wir nehmen natürlich nicht an, daß die Landwirthe und Branntweinbrenner von Lehrte absichtlich den gemäßigten Wunsch vor den unmäßigen gestellt haben, um durch die Beweismittel des einen lieber gleich den andern in die hannoversche Gesetzgebung hineinzuschmuggeln. So bleibt uns nur übrig, in der Eingabe einen neuen Beleg der alten Erfahrung zu sehen, daß die Herrschaft hoher Schutzzölle das unberechtigte Bedürfnis nach Zolloschuß künstlich in immer weiteren Kreisen erweckt. Der verstorbene Generalfiscaldirector Klenze, die Triebfeder des Septembervortrages, nannte es den politischen Sinn der Uebergangsabgabe auf Spirituosen, daß sie "den großen Grundbesitzern den Mund stopfen" sollte. Sie sollten für die empfindliche Steuer auf Wein, Colonialwaaren, Eisen und englische Manufacturen durch die einträgliche Steuer auf das Product ihres Kornes und ihrer Kartoffeln gekirt werden. Der Erfolg ist nun gewesen, wie aus der Eingabe vom 30. Mai erhellt, daß aus unbewußten Freihändlern bewußte und raubgierige Schutzzöllner geworden sind.

Denn zeigte es nicht die unbegreifliche Dreifigkeit des Schlusses, der Beweis selbst würde an vielen Stellen schon die Unhaltbarkeit der ausgesprochenen Meinung aufdecken. Sie haben einen Uebergangszoll auf preussische Spirituosen; daraus folgern sie, daß sie mit den preussischen Spritfabrikanten nicht concurriren können. Denn wozu sonst der eben erst bewilligte Zoll? Der Schluß dünkt ihnen ohne Zweifel unbestreitbar. Aber da sie doch fühlen, daß er auf andere Leute möglicherweise einen ganz anderen Eindruck machen möchte, so versuchen sie sogar, ihre eigene Folgerung zu beweisen. Man höre, wie? "Die großen Sandflächen Ostpreußens, der Mark und der Provinz Sachsen, auf denen der Wind die Ausfaat von Körnern verwehen würde, werden einigermassen rentabel und ertragsfähig durch die Cultur der Kartoffel und deren Verwerthung als Spiritus. Hier im Lande dagegen hat culturfähiges Land einen größeren Werth und giebt eine größere Rente durch die Ausfaat von Cerealien, als durch den Anbau von Kartoffeln, abgesehen davon, daß der übertriebene Anbau der letzteren Frucht die Ertragsfähigkeit des Bodens benachtheiligt." Was ergibt sich aus diesem Sachverhältnis für unsere Frage? Nichts weiter, als was eine schon seit Jahren beobachtete Entwicklung ist; daß man auf dem fetten Boden Hildesheims und Kalenbergs aufhört, Kartoffeln zu bauen, und anfängt, sie von auswärts zu beziehen, nicht gerade aus den "großen preussischen Sandflächen," aber doch aus dem Sande der Lüneburger Heide. Die Knollenfäule, welche auf schwerem Grunde eher wirkt als auf leichtem, nöthigt zu selbst dazu. Niemand kann gegen die Naturgesetze, und kein noch so hoher Spritzoll wird die Abnahme des Kartoffelbaus verhindern, wenn die Bodenverhältnisse sie erzwingen. Würde er sie aber verhindern, so wäre er dadurch gerade doppelt verwerflich.

Weiter. "Die Bodencente der preussischen Kartoffelbauern richtet sich nach den Marktpreisen für Spirit, wie solche in den Berliner Börsen-Preisberichten bemerkt werden. Die Scala dieser Preise wird weder von der guten oder schlechten Beschaffenheit der Ernten, noch von der Höhe der Steuern, der Arbeitslöhne und der sonstigen Unkosten normirt; sie ist vielmehr einzig und allein abhängig von der Nachfrage, dem größeren oder geringeren Begehr, von dem Absatz im Inlande und Auslande, insbesondere von der Ausfuhr nach Spanien, Italien und Amerika, sowie gleichzeitig von dem Angebot der Abgeber, also von den größeren oder geringeren Vorräthen von Spirit. Anders ist es bei uns. Die baaren Auslagen für den Rohstoff, die Steuer, Arbeitslohn und sonstige Unkosten bedingen hier den Preis für das erzielte Fabrikat, sollen die Vortheile des Brennereibetriebs für die Landwirtschaft nicht durch Verluste in der Verwerthung des Sprits aufgewogen werden und verloren gehen." Ist es möglich, sich durch Mangel an Einsicht und Denkkraft mehr bloß zu stellen, als hier in ein paar Sätzen so viele ehrenwerthe und nach ihrer Art tüchtige Landwirthe gethan haben? Man denke nur, was der Schwall ihrer ungeschlagenen Worte eigentlich sagt: "In Preußen wird der Preis durch das Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot bestimmt, in Hannover nicht. In Hannover machen nicht Käufer und Verkäufer in freier Verhandlung gemeinschaftlich den Preis, sondern er richtet sich nach dem Vermögen oder dem guten Willen des Producenten — sollen anders die Vortheile der Brennerei für die hannoversche Landwirtschaft nicht verloren gehen." Es wäre ohne Zweifel eine schöne Sache, wenn der Bäcker sagen dürfte: "Soviel kostet mir mein Brot, soviel glaube ich für meine Arbeit verdient zu haben, und die Summe von beiden soll daher der Brodtpreis sein." Aber die Welt ist nun einmal so mißtrauisch, daß sie der bloßen Berechnung des Bäckers die Preise seines Brotes nicht überläßt. Sie wird ebensowenig der alleinigen Beurtheilung des Brenners die Branntweinpreise überlassen. Er hat sein Wort darcin zu

sprechen, das versteht sich von selbst; nur daß der Kunde auch das seinige haben will, und wo kein Monopol dazwischen tritt, die Concurrrenz zum Besten Aller ihr Spiel hat. Das Gegentheil von der gesetzgebenden Gewalt zu erbitten, ist von den hannoverschen Brennereibesitzern, gelinde zu sprechen, sehr unvorsichtig gehandelt. Was würden sie entgegengesetzt können, wenn nun die Hunderttausende hannoverscher Fleisshaffer aufständen und um ein Verbot der Viehausfuhr nachsuchten? Würsten sie die Gründe des Consumenten nicht mit demselben Recht geltend machen, wie jene vorher, um den Branntwein theuer zu verkaufen und ihr Vieh billig zu ernähren, die Gründe des Producenten? Ist Fleisshaffen nicht wichtiger und gesunder als Branntweindrennen?

Allerdings bleibt es ein Uebelstand, daß der Zoll auf Spirituosen besteht, ohne erlegt zu werden. Gesetze werden nie ohne dauernden Schaden für das Gemeinwohl allgemein umgangen. Ja es läßt sich kein schlimmerer Zustand denken, als die Herrschaft einer Steuer, der sich Jeder zu entziehen vermag, dem es nur an einigem verbrecherischen Muth nicht fehlt. Da straft der Staat durch pecuniäre Nachtheile den, der das Gesetz gewissenhaft beobachtet, und belohnt durch Strafflosigkeit seine Verächter. Welche Quelle der Entfittlichung für ganze Berufsstände! Die Verordnung vom 25. Januar, welche die letzte Aussicht auf den Branntweinhandel abgeschafft hat, ist deshalb für eine höchst tadlerwerthe Maßregel zu halten. Allein die Lehrter Versammlung hätte diesen Thatbestand zu einem ganz andern Schluß benutzen müssen, als sie gethan hat. Das Finanzministerium hat jene Verordnung gewiß nicht ohne Noth erlassen, sondern nur, um eine der vielen Quälereien zu beseitigen, die der Zollverein dem Lande Hannover gebracht hat. Es hat eine Einnahme geopfert, um die ohnehin geplagte und murrende Bevölkerung von einer schweren Last zu befreien. Und wohlhabende Männer, wie die hannoverschen Brennereibesitzer durchgehends sind, mögen einen elenden Schutz Zoll, wie diesen, nicht fahren lassen? Wenn der Zollverein neben so vielen übeln Wirkungen eine ungemischt gute mit sich führte, so war es gewiß die, daß er die Binnenzölle aus Deutschland entfernte. Es kann daher innerhalb des Zollvereins kein schlimmeres und hoffnungsloseres Bestreben geben, als einen der letzten Reste ehemaliger Binnenzölle künstlich erhalten, ja erhöhen zu wollen. Keine halbwegs besonnene Regierung wird sich jemals zur Unterstützung solcher, im schlechtesten Sinn reactionärer Gelüste hergeben. Welch' anderes Beispiel hätten die zu Lehrte versammelten Landwirthe dagegen gegeben, wenn sie, den Bevorrechteten in ganz Deutschland vorangehend, einem unwirksamen und gehässigen Schutz Zoll freiwillig entsagt hätten? Dann würden sie sich fast mehr Lob verdient haben, als wir jetzt zu unserm Wobauern Tadel über sie haben aussprechen müssen.

Münchener Industrieausstellung.

Bezüglich der Seidenindustrie trennen sich die Verhältnisse im Gebiete der Ausstellung sehr scharf, indem Oesterreich den Rohstoff in einer großen Menge selbst erzeugt, diese Erzeugung aber in den anderen Staaten bis jetzt vergeblich durch Prämien und dergl. erzwungen werden wollte. Es haben zwar aus Baiern 6, aus Preußen 2, aus Gotha ein Viehhader der Seidenzucht Proben eingesandt, es sind dies immer doch nur Versuche, und Versuche, die schon seit Jahrzehnten gemacht werden, beweisen nichts für das Gelingen. Wir sind weit davon entfernt, die Möglichkeit der Seidenproduction in Deutschland bestreiten zu wollen, wir glauben nur, daß sie mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat als anderwärts, wir sind nicht begeistert von der Theorie alles selbst zu machen, wir lassen in unserem eigenen Hause die Kuchen vom Conditor holen, obwohl die Hausfrau sie selbst zu machen versteht, wir glauben das Arbeitstheilung, wie zwischen Individuen, so zwischen Ländern nützlich ist, und halten es daher für wirtschaftlicher, wenn die Lombarden Seide ziehen und bei uns gewebt wird, als daß beide Theile beide Geschäfte treiben.

Oesterreichs Seidenproduction wird auf 7 bis 8 Millionen Pfund geschätzt. Die Ausfuhr war nach den amtlichen Listen:

1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850
47,364	43,217	43,365	42,853	44,351	32,213	41,784	2,754	5,672	47,920

Diese Angaben sind jedoch zu gering, denn sie würden 25,000—30,000 Ctr. als Verarbeitung für die österr. Industrie übrig lassen, was mindestens um das Doppelte zu viel ist. So interessante Daten, wie die Ausfuhr eines Artikels welcher Ausfuhrzoll bezahlt, erfahren die Zollämter nicht immer genau. Auch haben wir oben alle Seide, auch die gezwirnte mit eingerechnet, was natürlich, auf Rohseide reducirt, die Zahlen erhöhen würde.

Sehr schöne Proben rohe, filirte Seide wird von A. Sandlperger, von A. Colle, von J. Keppel, von D. A. Stoffla und von J. B. Tachi in Roveredo ausgestellt.

Nähseide von Pacifico Salvagni in Roveredo und B. Previtali in Verona ist ebenfalls gut.

Gebrüder Simeoni in Verona zeigen die Meisterschaft der Färberei. Die croatische landwirthschaftliche Gesellschaft in Agram hat von allen Versuchen, außerhalb Italien oder Südtirol Seide zu erzeugen, die besten geliefert.

Die Seidenweberei ist eine der wichtigsten Industrien in Deutschland.

Bekanntlich hat sie in England die deutlichste Lehre über den Schutzzoll gegeben, dort war sie stets die meistbegünstigte Industrie, ihr wurde auch der Schutz noch erhalten, als er allen anderen Industrien entzogen wurde, und dennoch ist die Seidenweberei diejenige Thätigkeit in England, welche am wenigsten leistet, englische Seidengewebe sind schlecht und die Seidenweber sind der erbärmlichste, ärmlichste Theil der ganzen Fabrikbevölkerung.

In Deutschland hat die Seidenindustrie denselben Beweis gegen den Schutzzoll durch entgegengesetzte Thatfachen geliefert. Während im Zollverein alle andere Weberei mit hohem Schutzzoll protegirt wird, hat die Seidenweberei einen solchen nicht genossen (der Eingangszoll des Zollvereins beträgt durchschnittlich 5 bis 6%), während bei den meist protegirten Webereien, bei Leinen und Baumwolle, die Weber in einer Lage sind, daß sie mehr von Almosen als von ihrem Lohne leben, gehören die Seidenweber zu der wohlhabigsten Klasse aller Fabrikarbeiter. Während die Leinen- und Baumwollwaaren-Fabrikanten über Mangel an Absatz klagen, beklagen die Seidenwaaren-Fabrikanten, die Nachfrage nicht befriedigen zu können!

Wir wissen nicht was die Schutzzöllner gegen diesen Beweis der Hinfälligkeit ihrer Theorie vorzubringen haben können, es müßte denn der Umstand sein, daß in Oesterreich, wo früher das Verbot und jetzt ein enormer Schutzzoll die Seidenweberei bemuttert, diese Industrie zu den ersten gerechnet werde.

Diese Rechnung ist aber nur innerhalb Oesterreichs vollgültig.

Es war die Ausfuhr von Seidengeweben

	aus Oesterreich:		aus dem Zollverein:	
	Ganzseide	Halbseide	Ganzseide	Halbseide
1841 ...	760	168	6815	3502
1842 ...	777	165	5446	3248
1843 ...	734	190	6301	4071
1844 ...	731	186	7150	4858
1845 ...	714	183	6938	4315
1846 ...	754	256	6798	5505
1847 ...	872	235	7731	8352
1848 ...	334	192	9434	5697
1849 ...	610	403	9376	6823
1850 ...	935	397	6823	5081
	7221	2375	72,812	51,452
= Zollcentner.....	8087	2666
10jähriger Durchschnitt....	809	266	7281	5145

Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß der volkwirtschaftliche Werth einer Industrie in den Preisen bestehe, zu welchen sie das Publikum mit Waaren versorge, weil von den Preisen die Möglichkeit des Verbrauchs und also dessen Größe abhängig ist. Innerhalb unübersteiglicher Zollgrenzen wird diese Leistungsfähigkeit nicht entschieden, es ist das unpartheiische Urtheil nur im freien Verkehre möglich, in der Concurrenz mit dem Auslande. Obige Zahlen beweisen nun, daß die österreichischen Seidenfabrikanten nicht ins Ausland concurriren konnten, denn die Ausfuhr ist so unbedeutend, daß sie nicht den Lokalbedarf der Grenzorte decken konnte, zu welchen für das österreichische Zollgebiet bekanntlich auch Triest, Venedig und Brody zählen.

Die Ehrenpreise, welche der österreichischen Seidenindustrie in London und München zuerkannt worden, sind ganz gleichgültig, ohne Gewicht und Bedeutung gegenüber obigem volkwirtschaftlichen Factor.

Der Vergleich zwischen Oesterreich und dem Zollverein gewinnt noch an Wichtigkeit, wenn in Erwägung gezogen wird, daß in den angeführten Jahren die österreichischen Fabrikanten mit allen Vortheilen arbeiteten, welche die Nähe des besten Rohstoffes und das durch Ausfuhrzoll ihnen gesicherte Vorrecht auf denselben gewährte, während die Zollvereinsfabrikanten mit der Schwierigkeit zu kämpfen hatten, daß in Oesterreich, in Sardinien und Frankreich auf der ihnen nöthigen Rohseide ein bedeutender Ausfuhrzoll lastete. Der Jahresbericht der Wiener Handelskammer für das Jahr 1852 versichert, daß nicht der Unterschied in der Qualität, noch jener der technischen Ausführung, sondern die Originalität in der Erfindung der Muster und ihre schwunghafte Zeichnung den fremden Producten den Vorzug verschafften. Das paßt, wie die Messen in Deutschland und die Industrieausstellung gleich genügend beweisen, nicht auf die Zollvereins-Fabrikation, denn diese leidet auch an dem Mangel an Originalität und wahrscheinlich hierin findet die Wiener Handelskammer auch Grund zu vermuthen, daß die Seidenwaarenfabrikation des Kammerbezirks die Concurrenz mit den vereinsdeutschen Fabrikanten nicht zu scheuen braucht.

Wir zweifeln vorläufig hieran. Wir können nicht anders, als zweifeln, nachdem die österreichische Ausfuhr innerhalb zehn Jahren selbst in Krisen, wo der inländische Absatz gänzlich stockte, nicht in Concurrenz mit den vereinsländischen Fabrikanten eine Ausfuhr von Bedeutung bewerkstelligen konnte.

Die Industrieausstellung beweist allerdings, daß weder in der Qualität, noch in der technischen Ausführung, noch in der Originalität der Muster der Unterschied zwischen österreichischen und vereinsländischen Fabrikaten zu suchen ist; sie beweist aber auch, daß es außer diesen drei Punkten, welche allein ins Auge zu

fassen die Wiener Handelskammer beliebt, noch einen vierten giebt, den von uns schon erwähnten, den Preis, welcher ein zu berücksichtigender ist.

Es sind unter den österreichischen Seidenwaaren solche, welche so wenig wie die vereinsländischen zu wünschen übrig lassen, namentlich sind die sogenannten Mailänder glatten Sammt- und Seidenstoffe, von welchen die Wiener Handelskammer allerdings behauptet, daß sie „größtentheils ein illegal importirtes Zeugniß der Schweiz sind,“ und die wir auch nicht im Cataloge der Industrieausstellung finden, von ganz besonders guter Qualität. Aber die Preise? Sie fehlen.

Gewebe und Farben sind tabellos, zum Theil wunderschön, z. B. in Atlas von C. G. Hornbostel & Comp. in Wien, in Sammt von A. Mayer & Sohn in Wien, auch in Bändern sind manche vorzügliche Waaren aus Oesterreich ausgestellt. Wo jedoch eine weitere Bearbeitung oder complicirtere Weberei eintritt, wird man im Allgemeinen den österreichischen Fabrikanten nicht die Ebenbürtigkeit mit den rheinischen zugeteilen können, namentlich ist der Druck wenig befriedigend. Portraite des Kaiserpaares, welche eine Hauptrolle unter den bedruckten Echarpes, Cravatten u. s. w. spielen, mögen zwar die Begeisterung für die Portraitirten beweisen, für die Industrie geben sie kein günstiges Zeugniß, und grenzen hier und da wirklich an Majestätsbeleidigung. Auffallend und wahrscheinlich der Grundfehler der Wiener Seidenindustrie ist, daß jeder Fabrikant so vielerlei Artikel anfertigt. Die Arbeitstheilung, dieses unveräußerliche Princip der großen Industrie, wird von den Wiener Fabrikanten fester gehalten werden müssen, wenn sie auf die Dauer prosperiren, wenn sie Concurrenz halten wollen.

Unter den nichtösterreichischen Fabrikanten von Seidengeweben ist eine große Verschiedenheit. Die Bayern können im Allgemeinen keinen Anspruch machen, genannt zu werden, selbst bei den Kirchenstoffen, Brentanos zu Augsburg, gehört vor allem der Glaube dazu, sie schön zu finden.

Unter den Sachsen haben die Chemnitzer in bunten, gemischten Kleiderstoffen, W. Mathes jun. daselbst auch in Möbedamasten gute Waaren ausgestellt.

Aus Württemberg sind die Regen- und Sonnenschirm-Tafste von Haid & Spring erwähnenswerth.

Aus Preußen sind die glatten geköpterten und fagonirten Seidenstoffe von C. Balduin & Comp. in Berlin hervorragend, ebenso die Meubel- und Weststoffe von Liebermann & Auerbach in Berlin. Ihren alten Ruf behaupten die Rheinländer für Sammt, sowohl Schramm & von Lumm in Crefeld als Friedr. Diergardt in Biersen; die Seidenplüsch des Letzteren waren unzweifelhaft die besten auf der Ausstellung.

Deutsche Gewichtseinheit betreffend.

(Aus der Hildesh. A. Btg.)

Hildesheim, 29. August. Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß die hannoversche Regierung sich gegenwärtig ziemlich lebhaft mit der Frage beschäftigt, ob das sogenannte Bollgewicht in irgend einem nahen Zeitpunkt an die Stelle des bis jetzt geltenden Landesgewichts gesetzt werden solle. Sie hat von Stadtbehörden, und durch diese von Kaufmannsgilden Gutachten eingefordert; aber anscheinend mit einer fast ängstlichen Bewahrung des Geheimnisses. Nun, dafür ist wohl kein stichhaltiger Grund zu denken. Man mag sich vor der Aufregung fürchten, welche eine so tiefeingreifende Maßregel wie die Abänderung des üblichen Gewichts in der Bevölkerung hervorrufen würde. Allein wann würde mehr von einer solchen Aufregung zu besorgen sein: wenn sie ohne jede Vorbereitung plötzlich heraufbeschworen, oder wenn der Schritt allmählig herbeigeführt, lange vor der Bollzugmaßregel bekannt gemacht, und so einer ruhigen Prüfung ohne Leidenschaft überantwortet wird? Das geringste Maß politischer Erfahrung kann darauf die richtige Antwort ertheilen. Es befähigt sich auch in dieser Sphäre, daß nahezu alle öffentlichen Geschäfte durch die freieste Deffentlichkeit der Behandlung allemal mehr gewinnen als verlieren. Wir bedenken uns daher nicht, einige Worte über jene wichtige Angelegenheit zu sagen.

Die Ausdehnung des Welthandels ins Weite, seine Verdichtung im Innern erwecken das Bedürfnis der Einheit in Maß und Gewicht je länger desto mehr, und für immer größere Lebenskreise. Nur vom Gewicht zu sprechen, so hat sich das französische Decimalsystem bereits so viele europäische Staaten erobert, daß es wenigstens den jetzt bestehenden Systemen gegenüber (ohne Frage als das siegreiche Gewicht der Zukunft erscheint. Außer Frankreich sind ihm zu dieser Stunde Belgien, Holland und die Schweiz, von deutschen Staaten Baden, das Großherzogthum Hessen und Nassau unterworfen. Es ist außerdem das Gewicht des Zollvereins, wenn wir nicht irren, des deutsch-österreichischen Postvereins, und herrscht auf den Tarifen deutscher Eisenbahnen vor. Daraus folgt für das Königreich Hannover, in dem das Bollgewicht noch nicht gilt, zweierlei, Erstens, daß die frühere oder spätere Einführung des Bollgewichts an sich eine wünschenswerthe und vermuthlich unvermeidliche Maßregel ist; und zweitens, daß die Nothwendigkeit der Einführung mit jedem Tage, der Entwicklung des

Nach New Orleans: Uhland, Capt. C. Kahusen, am 1. Octbr.
 " " Iskein & Wecker, Capt. H. Boffe, am 15. Sept.
 " " Admiral, Capt. C. Wieting, am 15. Sept.
 " " Ernestine, Capt. C. Frerichs, am 15. Sept.
 " " Minerva, Capt. Wieting, 15. Sept.
 " " William v. Kert, Capt. W. F. Pendetton, Anfang Sept.
 " " Fides, Capt. J. Rose, am 15. Sept.
 New York: Gaston, Capt. B. Blanke, am 15. Sept.
 " " Westphalia, Capt. J. Mensing, am 1. Oct.
 " " Art Union, Capt. J. S. Stubbs, Anfang Sept.
 " " Abby Blanchard, Capt. Rich. Harding, am 15. Sept.
 " " Coosawatti, Capt. Paxton, Anfang Sept.
 " " Julia, Capt. Erdmann, Anfang Sept.
 " " Columbia, Capt. Geerken, Mitte Sept.
 " " Magdalene, Capt. Bremer, Mitte Sept.
 " " Helene, Capt. Volkmann, am 1. Octbr.
 " " Alfred, Capt. D. Pundt, am 15. Sept.
 " " Audubon, Capt. Wm. Arthur, prompt.
 " " D. Hansa, Capt. L. Geerken, am 21. Sept.
 Baltimore: Patriot, Capt. H. G. Breithaupt, am 15. Sept.
 " " Julius, Capt. Klockgeter, Anfang Sept.
 " " Anna, Capt. S. F. Evers, am 15. Sept.

Campagne Ordres zu verschaffen, die dabei in Aussicht gestellte große Ernte, führten den Consumenten zu der Ansicht: mit Zögern im Einkauf des Winterbedarfs sei nichts verloren, während die Speculation, mit Rücksicht auf die politischen und merkantilschen Verhältnisse, dem Artikel fern blieb. Es ist aber jetzt darauf aufmerksam zu machen, daß die Preise in Europa mäßig und größtentheils unter Beziehung niedrig, die Vorräthe des Inlandes durchschnittlich klein gehalten sind, und daß, um die wachsende Ernte zu dem in Aussicht gestellten Resultate zu führen, keine Hindernisse eintreten dürfen, welche ind.ß, nach bekannten Erfahrungen, mehr oder weniger nie ausbleiben. Wenn nun schon die beiden letzteren Gründe genügend erscheinen, um auf die jetzigen, gewiß mäßigen und gefahrlosen Preise hinzuweisen, so mag außerdem nicht unberücksichtigt bleiben, daß die kleinen Vorräthe des Inlandes an Baumwolle, die Folgen einer gesegneten Getreideernte in der erhöhten Consumtionsfähigkeit, eine Wendung in die lange dauernde Ruhe zu Gunsten der Flocke herbeiführen können.

Bermischte Notizen.

Die erste Industrieausstellung wurde im Jahre 1798 in Frankreich veranstaltet. In Frankreich haben seitdem 1801, 1802, 1819, 1823, 1827, 1834, 1844 solche Ausstellungen stattgefunden. Im Jahre 1798 war die Zahl der Aussteller 100 und es wurden 26 Preismedaillen vertheilt, 1834 war die Zahl der Aussteller 3381, der Medaillen 805.

Außer jenen allgemeinen Ausstellungen gab es eine große Anzahl Localausstellungen.

Die Franzosen rühmen sich auch, die erste Idee zu einer Weltindustrieausstellung gegeben zu haben, wie sie dann in London zur Ausführung kam. Dies bedarf jedoch einer Berichtigung. Eine Weltindustrieausstellung und zwar im Entwurfe ungleich praktischer, als die Londoner war, wurde schon 1846 von Deutschen in London projectirt. In England kommt aber ohne Protection nichts zur Ausführung und Prinz Albert gab auf die Anfrage, ob er sie einem solchen Unternehmen gewähren wolle, keine Antwort. Es hatte dies die Folge, daß die größeren Kaufleute, welche sich mit an die Spitze gestellt hatten, zurücktraten, obwohl die Circulare und Inserate, welche erlassen waren, bereits die Zusicherung von Einsendungen zur Folge gehabt hatten.

Der Bericht der Municipalcommission über die Bäckerkasse in Paris sagt: Die unter Garantie der Stadt gegründete Bäckerkasse hat zwei verschiedene Aufgaben:

1. soll sie für die Bäcker bezahlen und von ihnen einkassiren den Betrag ihrer Einkäufe von Getreide und Mehl. Zu diesem Zweck eröffnet sie den Bäckern Credite und hiezu sowohl als um einen Maßstab für den Getreidemarkt zu gewinnen, müssen ihr regelmäßig Deklarationen über die Einkäufe von Getreide und Mehl gemacht werden;

2. in Zeiten der Theuerung schießt sie den Bäckern den Betrag des mittlern Unterschiedes zwischen dem Preis der Brodtaxe und dem der sich aus den Getreidepreisen ergibt, vor und in wohlfeilen Zeiten empfängt sie dagegen den Betrag des Unterschiedes.

Die Brodtaxe wird also in der Theuerung unter dem Werthe des Getreides, in wohlfeilen Zeiten über demselben gestellt.

Die Kasse hat ihre Operationen am 16. Januar eröffnet. Namentlich in der Bantieu fanden dieselben anfänglich wenig Theilnahme. Bäcker mußten erst an Buchführung gewöhnt werden, andere, welche alte Lieferungscontracte hatten, glaubten ihre Deklarationen auf die neuen Geschäfte beschränken zu können. Viele zögerten der Kasse eine Einsicht in ihre Geschäfte zu gewähren. Jetzt geschehen die Deklarationen allgemein und mit wenigen Ausnahmen sehr genau. Von 16. Januar bis 31. Juli umfaßten sie

	Zahl der Deklarationen	Menge Kilo	Werth Fr.
Paris	13,807	64,065,225	30,840,742
Bantieu	9,979	38,938,662	22,089,454
	23,786	103,003,887	52,930,196

Credite giebt die Kasse auf Unterlage der Garantie- und Reserwedepots und anderer Sicherheiten. Die Bäcker der Bantieu genießen diesen Vortheil noch nicht, weil sie noch keine Reserwedepots haben. Von den 601 Bäckern in Paris haben 187 Credite erhalten, deren Betrag Ende Juli 1,541,403 Fr. betrug.

Die Kasse nimmt nach ihren Statuten auch Gelder von Bäckern auf Depositen-Conto-Corrent, welche 5 Tage nach der Eintage Zinsen tragen. 596 Bäcker in Paris, welchen solche Rechnungen eröffnet waren, hatten am 31. Juli 1,802,320 Fr. zu gut. Gleiche Depositen-Conti sind den Müllern eingeräumt. Ihr Guthaben ist 795,466 Fr. Der Bericht sagt, durch diese Depositen oder Giro-Conti wird die Kassa eine Art Clearing house werden.

Das Compensationsgeschäft der Kassa betraf sich am 31. Juli: Entschädigung an die Bäcker von Paris 14,249,266 Fr. 18 C.

" " " " der Bantieu 9,161,046 " 81 "

zusammen 23,410,312 " 99 "

Uebersicht der hiesigen Ein- und Ausfuhr einiger Artikel im Monat August 1854.

	Einfuhr:	Ausfuhr:
Baumwolle	3,065,802 £ netto	2,559,507 £ netto
Caffee	978,576 "	971,451 "
Getreide, Gerste	6 Last	11 1/2 Last
Hafer	55 1/4 Last	64 "
Roggen	866 1/4 "	466 "
Weizen	22 3/4 "	97 1/4 "
Reis	2,015,861 £ netto	1,010,539 £ netto
Tabak, Westindischer u. Südamerik.	914,953 "	1,796,888 "
Nordamerikanischer	4,386,712 "	2,307,934 "
Cigarren, Havana	330 3/4 Mille	399 1/4 Mille
And. überseeisch import.	182 3/4 "	192 1/2 "
Hiesige	—	11,526 1/4 "
Stengel	1,735,497 £ netto	777,670 £ netto
Thran	232,596 "	311,126 "
Zucker, roher	3,397,233 "	2,010,402 "
raffinirter	69,582 "	492,958 "

Baumwollmarkt. Bremen, 1. Septbr.

Einfuhr im Jahre 1852	23,257 Ballen
desgleichen 1853	32,600 "
Vorrath am 1. Januar 1854	3,100 "
Zufuhr bis 1. August 1854	34,829 "
	37,929 Ballen
In diesem Monate sind eingeführt	7,832 "
bis heute Total 1854	45,761 Ballen
Verkauf und Export 1854:	
bis 1. August	30,539 Ballen
im August	5,977 "
	36,516 "
Bleibt heute Vorrath erster Hand	9,245 Ballen
in zweiter Hand ca	3,000 "
Schwimmend	3,200 "
zusammen ca.	15,445 Ballen

In obigen Zahlen liegt der erfreuliche Beweis, daß die natürlich günstige Lage unseres Marktes für die Baumwoll-Importation immer mehr Anerkennung findet. Denn während das Jahr 1853 mit einer directen Importation von 32,600 B. eine ziemliche Progression nachwies, zeigt obige Aufstellung von den verfloßenen 8 Monaten eine Einfuhr von 42,661 B. Obwohl nun der Versand im vergangenen Monate ziemlich beträchtlich war, sich nämlich auf 5,977 B. belief, ist dennoch der Vorrath erster und zweiter Hand auf ca. 12 Mill. Bl. angewachsen, und mit Hinzurechnung des Schwimmenden und außerdem zu Erwartenden dem Inlande eine Sicherheit gegeben, daß es, da später die Anfuhr der nächsten Ernte einspringen, auch im Winter hier eine genügende Auswahl finden wird.

In der zweiten Hälfte des August war hier, wie an anderen Märkten der Umfag weniger bedeutend. Die Bestrebungen der Amerikaner, sich für die nächste

Bis zur Ankunft des neuen Mehles waren weitere Entschädigungen notwendig, jetzt soll der zweite Theil des Compensationsgeschäftes, die Rückzahlung durch die Bäcker, beginnen.

Die Entschädigungen wurden aus den Mitteln der Stadt Paris geleistet, auch die für die Gemeinden der Banlieue, welche überschuldet und ohne eigene Mittel sind, die Kasse und ihre Hülfen aber um so mehr bedürfen, als der Brodverbrauch dort beinahe doppelt so groß als in der Stadt, d. h. 837 Grammes gegen 477 ist.

Große Schwierigkeiten verursacht die Controle. Mit zwei Uebelständen namentlich war zu kämpfen; 1. gegen die zu großen Verkaufserklärungen und 2. gegen die zu große Ausfuhr des wohlfeilsten Brodes aus dem Gebiete der Kasse. Die ersteren wurden dadurch bekämpft, daß man die Bäcker anhielt, genaue Bücher zu führen; die zweite dadurch, daß man zwar nicht der Brodausfuhr für den Verbrauch, wohl aber der zum Wiederverkauf Hindernisse in den Weg legte.

Die Kasse hat zur Rückzahlung der Vorschüsse der Stadt und zur Herbeischaffung von Geld die Autorisation zur Aufnahme eines Anlehens von 24 Millionen Fr. erhalten. Als die vorteilhafteste Manier zur Realisirung wurde die Ausgabe von Bons, rückzahlbar in 3, 6 oder 12 Monaten, nach Wahl der Darleiher, und theilbar in kleine Abschnitte veranstaltet.

Solche Bons sind Ende Juli für 22,188,700 Fr. Nominalwerth, oder 22,598,518 Fr. mit Zinsen in Umlauf gewesen, deren Verfallzeiten bis Ende Juli 1855 reichen.

— Es wird uns die Mittheilung, daß der nächste statistische Congreß im nächsten Jahre zu Paris stattfinden wird.

— Nach einem amtlichen Berichte war die Bevölkerung von Java und Madura im Jahre 1852: 9,943,075 Seelen, worunter 17,285 Europäer, 125,407 Chinesen, 28,291 Orientaten anderer Länder und 9140 Sklaven. Diese Bevölkerungszahl ist um 255,729 größer als 1851. Dagegen hat die Bevölkerung von Sumatra etwas abgenommen. Die Landarmee einschließlich der Ärzte besteht aus 976 Officieren und 20,182 Unterofficieren und Soldaten; die Marine aus 20 Schiffen mit einer Mannschaft von 2053 Europäern und 559 Eingebornen. — Die Steuer auf die Pilger nach Mekka ist 1853 abgeschafft worden.

— In Cuba ist, um den drückenden Geldverlegenheiten abzuhelfen, eine Bank mit einem Capital von 800,000 Piaß. aus der Reserve der Zolleinkünfte errichtet worden.

— In den ersten 7 Monaten dieses Jahres beträgt die Zolleinnahme Frankreichs 80,485,758 Francs, gegen 78,244,612 und 79,991,382 Fr., welche in dem gleichen Zeitraume der Jahre 1852 und 1853 bezahlt wurden. Die Zahl und der Tonnengehalt der in diesen 7 Monaten ein- und ausgelaufenen Schiffe war:

	eingelaufen		ausgelaufen	
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
1852	10,553	1,363,210	9622	1,102,887
1853	10,554	1,395,404	9544	1,105,032
1854	13,467	1,666,486	9467	1,143,207

— Cuba. Die amtliche Zeitung von Cuba bringt eine königl. Verordnung vom 24. Dec. 1853, welche bestimmt:

Die Schiffe, welche zum Belauf oder über ihren patentmäßigen Tonnengehalt mit Steinkohlenladung eintausen, genießen die bestehenden Begünstigungen, ob sie mit anderen Waaren beladen sind oder nicht.

Schiffe, welche eine geringere Kohlenladung als ihren Tonnengehalt haben, genießen für den betreffenden Theil des Schiffes die betreffenden Begünstigungen, für den Rest aber ist das übliche Tonnengeld zu bezahlen, unbeschadet der anderen Begünstigungen.

Wenn die ausgeschifften Kohlen 20 % weniger, als die im Manifeste bezeichnete Menge betragen, hören alle Vergünstigungen auf.

Diese Verordnung bleibt ein Jahr vom Tage der Publication an — 9. Febr. — in Kraft.

Es ist jedem Schiffe bei 25 Piaßer Strafe verboten, im Raume oder in dazu gehörigen Boten Theer, Pech und Talg brennen zu lassen. Jedes Schiff muß sich auf den ihm angewiesenen Platz begeben. Kein Boot der Schiffe darf an dem Quai angebunden bleiben, oder überhaupt länger, als zur Dauer der Ausschiffung nöthig, daselbst verweilen. Contraventionen werden mit 2 P. bestraft. Jedes fremde Schiff hat bei der Ausfahrt dem Seegouverneur ein von dem Consul, Viceconsul oder, in Ermangelung eines solchen, vom Consignanten bestätigtes Verzeichniß der Passagiere und ihrer Bestimmung einzureichen. Niemand darf ein ankommendes Schiff betreten, ehe es nicht den Besuch des Gesundheitsbeamten erhalten hat. Der Patron jedes Fahrzeuges, welches früher jemanden an Bord führt, hat 25 P. Strafe zu bezahlen. Die Capitäne dürfen von ihrer Mannschaft niemand landen lassen, ehe der Seegouverneur davon benachrichtigt ist, sie haben den Seelenten, welche ausschiffen, ein Certificat zu erteilen, daß diese ihre Verbindlichkeiten erfüllt haben.

Das Deballasten oder Entballasten hat an dem von der Regierung zu be-

zeichnenden Orte zu geschehen, und durch Wachsstück oder Segel muß verhindert werden, daß die Steine oder der Sand ins Meer fallen.

Die Fahrzeuge, welche mit Kalk, Ziegel oder anderen Gegenständen, welche den Grund stören könnten, beladen sind, müssen zum Laden, Transportiren oder Ausladen den Vorschriften nachkommen, welche der Seegouverneur geben wird.

Jedem auf der Rhede liegenden Schiffe ist es untersagt, unter welchem Vorwand es auch immer sein mag, einen Schuß zu thun. Dagegenhandeltende sind mit 18 P. oder 14 Tage Arrest zu bestrafen, abgesehen von der Criminalverfolgung, wenn zu einer solchen Anlaß ist.

— Schweiz. Nach Bundesgesetz vom 20. Juli 1854 sind Schienen, Stücke zu ihrer Befestigung und alle Eisenstücke, zum Eisenbahn- und Locomotivbau für die schweizerischen Eisenbahnen bestimmt, vom Eingangszoll befreit. Waggons jeder Art für die schweizer Eisenbahnen zahlen 1 1/2 %. Die schweizer Fabriken, welche den Schweizerbahnen Schienen und oben bezeichnetes Material liefern, haben für das dazu nöthige Rohmaterial ebenfalls keinen Eingangszoll zu zahlen. Die Begünstigungen gelten für 10 Jahre.

— Frankreich. Der Moniteur berichtet das auch in unser Blatt, Seite 547, übergegangene neue Zollgesetz bezüglich der „anderen Garen“ dahin, daß sie nicht, wie dort angegeben, 10 Fr. bei Einfuhr auf französischen Schiffen aus Entrepôts, und 15 Fr. auf fremden Schiffen, sondern im erstern Falle 20 Fr., im zweiten 30 Fr. bezahlen.

— Die Berliner Handelskammer hat, wie verlautet, betreffs des Zollvereinstarifes und der Zollvereins-Gesetzgebung folgende Anträge auf Abänderung zur Befürwortung in ihrem nächsten Rechenschaftsbericht angenommen:

- den Antrag der Getreidehändler auf Aufhebung des Eingangszolles auf Getreide, Delsaat und Mehl;
- den Antrag der Eisenhändler und Maschinenbauer auf Aufhebung des Eingangszolles auf Roheisen, resp. Ermäßigung desselben, sowie der Sägen für fabricirtes Eisen u.;
- den Antrag der Maschinenbauer auf allgemeine Gültigkeit der Patente in allen Zollvereins-Ländern;
- die Anträge der Deländler auf Aufhebung des Eingangszolles auf Rübsaat und alte leere Delfässer, sowie auf Herabsetzung desselben auf Del, Talg, Schmalz und Mehl;
- den Antrag der Lederhändler auf freie Aus- und Einfuhr von gegerbtem Leder und rohen Häuten zwischen Oesterreich und dem Zollverein;
- den Antrag der Spiritushändler auf Regulirung der Steuerverhältnisse für Spiritus mit dem Königreich Sardinien;
- den Antrag der Colonialwaarenhändler, Steueränderungen 3—6 Monate vor ihrem Eintritt bekannt zu machen;
- die Anträge der Chemikalien-Fabrikanten auf Herabsetzung des Eingangszolles für kristallisirtes Glaubersalz, reines wasserfreies Glaubersalz (Sulfat), Schwefelsäure, Watzblei und auf Erhöhung des Eingangszolles für Eisenvitriol, sowie den auf Reciprocität für Behandlung der Agenten und Reisenden im Verhältniß zu auswärtigen Staaten;
- den Antrag der Weinhändler auf Errichtung von Entrepôts;
- den Antrag der Droguisten auf Herabsetzung des Zolls auf kristallisirte Soda;
- den Antrag der Wollhändler auf Aufhebung des Ausfuhrzolls auf Wolle;
- den Antrag der Streichgarnfabrikanten auf Einführung einer gleichmäßigen Haspelleinrichtung;
- die Anträge der Fabrikanten von halbwollenen Zeugwaaren auf Ermäßigung des Zwischenzollsaßes in Oesterreich auf Shawts, Tücher u. auf deutliche Benennung der einzelnen Artikel im österr. Tarif; auf Ermäßigung des unter Pos. 41 c. I. im Zollvereinstarif aufgeführten Saßes von 50 Thlr. für glatte wollene Waare;
- den Antrag der Teppichfabrikanten auf Regulirung des Zwischenzollsaßes auf Teppiche mit Oesterreich;
- den Antrag der Seidenhändler auf Erhöhung des Zollsaßes für gefärbte Seide;
- den Antrag der Papierfabrikanten auf gegenseitige zollfreie Ausfuhr von Hadern mit Oesterreich;
- den Antrag der Asscuranz-Gesellschaften auf Reciprocität bezüglich ihres Geschäftsbetriebs in den Zollvereinsstaaten;
- den Antrag der Kurzwaarenhändler auf Classificirung der Pos. 20, Abschnitt II. des Zollvereinstarifs.

Druckfehler:

- In dem Aufsatze über den Sundzoll in voriger Nummer S. 559 2te Spalte
 3. 16 von oben ließ Swerrigs statt Swenigs, sträker statt sträkes til statt
 bit, und og statt oj.
 3. 17 " " " Swenska statt Svenicka.
 3. 24 " unter " joui statt joué.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit von G. Schünemann's Verlagsbuchhandlung

Hierbei eine Beilage.